

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2157/13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
07.11.2013**

**Wahl Ausschussbesetzung Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Unterausschuss
Kinder- und Jugendförderplan**

Genaue Fassung:

01

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als 2. Stellvertreterin in den
Unterausschuss Kindertageseinrichtung benannt:

Maria -Theresa Meißner (bisher: Martin Behrens)

02

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als 2. Stellvertreterin in den
Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan benannt:

Maria -Theresa Meißner (bisher: niemand benannt)

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1994/13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
07.11.2013**

Nachbesetzung des Unterausschusses Entgeltordnung

Genaue Fassung:

In Ergänzung zum Beschluss der DS 1886/13 vom 17.10.2013 wird

- als Vertreter der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen entsprechend des Beschlusspunktes 01 Buchstabe e als stimmberechtigtes Mitglied in den Unterausschuss Entgeltordnung Herr Dr. Alfred Müller entsandt.

- als Vertreter der Fraktion DIE LINKE. entsprechend des Beschlusspunktes 01 Buchstabe a als stimmberechtigtes Mitglied Herr Matthias Bärwolff und als 1.Stellvertreter/-in Frau Steffi Richter-Schmidt

in den Unterausschuss Entgeltordnung entsandt.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2040/13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
07.11.2013**

Verlängerung und Ergänzung des Kinder- Jugendförderplanes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss möge folgenden Beschlussvorschlag in den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt einbringen:

01

Die Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans, Beschluss zur Drucksache 1879/11 vom 14.12.2011, wird bis zum 31.12.2016 verlängert.

02

Der Kinder- und Jugendförderplan wird um die aktualisierte Bedarfseinschätzung der Jugendsozialarbeit und um die Maßnahmepunkte XXVI bis XXXIV ergänzt (Anlage).

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplanes

Aktualisierte Bedarfseinschätzung Jugendsozialarbeit

Ist-Situation und Bedarfseinschätzung:

Im Jahr 2013 werden in Erfurt in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit insgesamt 20 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) finanziell gefördert, die auf 27 sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Diese sind in Grundschulen, Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Berufsbildenden Schulen tätig. Je nach Größe der Schule (Schülerzahl) und Problemintensität beträgt der Beschäftigungsumfang je Fachkraft zwischen 0,5 und 1,0 VbE. Die Einschätzung der Problemintensität erfolgt zum einen auf der Basis von Rückmeldungen der Schulen, des Staatlichen Schulamtes, des Amtes für Bildung und der Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Zum anderen werden Daten zur sozialen Benachteiligung, zu Migration und zu Förderbedarfen sowie Informationen über Planungen zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien herangezogen. Nicht zuletzt spielt bei der Festlegung der Schulstandorte die Erfüllung von Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Landesrichtlinie¹ eine Rolle, bspw. hinsichtlich Arbeitsraum, Nutzung von Gruppenräumen und Teilnahme an Lehrer- und Klassenkonferenzen.

Der Unterstützungsbedarf je Schule und das Personalkonzept des jeweiligen Trägers sind aufeinander abgestimmt, um einen Mindestumfang von 0,5 VbE pro Schule zu ermöglichen und entsprechend den Vorgaben der Landesrichtlinie zu gewährleisten, dass in der Regel eine Fachkraft an einer Schule tätig ist.

Bis zum Schuljahr 2012/13 erfolgte an einigen Schulen eine Unterstützung durch die Fachkräfte in zeitlich geringem Umfang (bis zu 10 Stunden pro Woche). Dieser geringfügige Einsatz hat sich nicht bewährt und wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/14 aufgegeben.

Grundschulen

Seit August 2011 sind an Erfurter Grundschulen Schulsozialarbeiter des Trägers Internationaler Bund tätig (5 VbE). Zunächst wurden insgesamt 10 Grundschulen in das Projekt einbezogen, einige davon in zeitlich geringem Umfang.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 sind 6 Fachkräfte an folgenden Grundschulen tätig.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
GS 1 (Johannesschule)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 5 (Otto-Lilienthal-Schule)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 9 (Humboldt-Grundschule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
GS 25 (Astrid-Lindgren-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
GS 27 (Grundschule am Berliner Platz)	1 Fachkraft (1 VbE)
GS 34 (Schule am Wiesenhügel)	1 Fachkraft (0,5 VbE)

Über diese 6 Grundschulen hinaus besteht Unterstützungsbedarf durch schulbezogene Jugendsozialarbeit an weiteren Grundschulen. Die Implementierung fest vor Ort verankerter Fachkräfte an allen Grundschulen mit Unterstützungsbedarf kann auch bei einer Erhöhung der bisherigen Personalressourcen nicht realisiert werden. In Abwägung des Bedarfs umfanges einerseits und den begrenzten Möglichkeiten einer Angebotserweiterung andererseits

¹ "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013"

rerseits wird eine Personalerhöhung im Umfang von zwei Vollzeitstellen vorgeschlagen. Dessen ungeachtet dürfen die Grundschulen, die im Rahmen einer Erweiterung keine Berücksichtigung finden können, nicht aus dem Blick geraten.

In Abstimmung mit dem Amt für Bildung wird ein vorrangiger Bedarf bei den Grundschulen in den Planungsräumen Oststadt und Nord gesehen. Die meisten Grundschulen in diesem Stadtbereich haben vergleichbare Problemlagen und benötigen Unterstützung. In den GS 1, GS 5, GS 27 sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Neu in das Konzept aufgenommen werden sollten die GS 22, GS 23 und die GS 6:

GS 22 (Riethschule)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Riethschule 230 Kinder. Überdurchschnittlich viele Kinder haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ist hoch. Über ein Viertel der Schüler erhält aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Riethschule war bis Ende des Schuljahres 2012/13 bereits ein Standort mit geringfügigem Einsatz einer Schulsozialarbeiterin, der Bedarf liegt jedoch höher. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

GS 23 (Grundschule am Johannesplatz)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Grundschule am Johannesplatz 195 Kinder. Über 40 % der Schüler erhalten aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf ist überdurchschnittlich hoch. Die GS 23 war bis Ende des Schuljahres 2012/13 bereits ein Standort mit geringfügigem Einsatz einer Schulsozialarbeiterin, der Bedarf liegt jedoch höher. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

GS 6 (Bechsteinschule)

Im Schuljahr 2013/14 lernen in der Bechsteinschule 145 Kinder. Mehr als die Hälfte der Schüler erhalten aufgrund sozialer Benachteiligung Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,5 VbE eingeschätzt.

Für die Grundschulen ergibt sich ein Gesamtumfang schulbezogener Jugendsozialarbeit in Höhe von 7 VbE.

Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 sind 14 Fachkräfte (10 VbE) des Trägers PERSPEKTIV e. V. an 9 Regelschulen, 2 Gesamtschulen, einer Gemeinschaftsschule und einem Förderzentrum tätig.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
RS 1 (Thomas-Mann-Schule)	2 Fachkräfte (m/w, insgesamt 1,5 VbE), eine der Fachkräfte ist darüber hinaus auch an RS 7 tätig, um dort ein Team zu bilden (Genderaspekt)
RS 3 (Kolping-Schule)	1 Fachkraft (0,6 VbE); die Fachkraft ist darüber mit 0,15 VbE an der KGS tätig, beide Schulen liegen räumlich nicht weit vonei-

	nander entfernt
RS 5 (Otto-Lilienthal-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 6 (Lessingschule)	2 Personen (m/w, insgesamt 1,5 VbE); Team (Genderaspekt) ist an beiden Schulen tätig, Schulen liegen räumlich eng beieinander
FÖZ Erfurt-Mitte (Lutherschule)	
RS 7 (Ulrich-von Hutten-Schule)	2 Personen (m/w, insgesamt 1,0 VbE); eine der Fachkräfte ist darüber hinaus auch an RS 1 tätig, um dort ein Team zu bilden (Genderaspekt)
RS 10 (Regelschule Steigerblick)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 23 (Regelschule an der Geraaue)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
RS 25	1 Fachkraft (0,75 VbE)*
RS 27 (Willy-Brandt-Schule)	1 Fachkraft (0,75 VbE)
KGS (Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach")	2 Fachkräfte (0,5 VbE + 0,15 VbE); eine der beiden Fachkräfte ist mit 0,15 VbE an der KGS und mit 0,6 VbE an der RS 3 tätig, beide Schulen liegen räumlich nicht weit voneinander entfernt
IGS (Integrierte Gesamtschule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)
GEM 1 (Friedrich-Schiller-Schule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)*

*Es ist vorgesehen, ab 2014 0,25 VbE von der RS 25 hin zur GEM 1 zu verlagern. Der Bedarf an der Friedrich-Schiller-Schule (GEM 1) hat sich erhöht (gestiegene Schülerzahl, größere Problembelastung), während an der RS 25 0,5 VbE als ausreichend erachtet werden.

Über diese Schulen hinaus besteht Bedarf für fest vor Ort verankerte Fachkräfte an 3 weiteren Schulen:

Staatliches regionales Förderzentrums "Emil Kannegießer" Erfurt-Nord

Von Seiten des Staatlichen regionalen Förderzentrums "Emil Kannegießer" Erfurt-Nord (ehemaliger Standort mit geringfügigem Einsatz eines Sozialarbeiters) wurde Bedarf für eine sozialpädagogische Fachkraft mit fester Präsenz signalisiert. Im Förderzentrum Erfurt-Nord lernen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 87 Schüler. Für eine fest vor Ort verankerte sozialpädagogische Fachkraft wird ein Personalbedarf im Umfang von 0,75 VbE eingeschätzt.

Regelschule 8 (Friedrich-Ebert-Schule)

In der Regelschule 8 (219 Schüler im Schuljahr 2013/14) werden bislang Angebote der Jugendsozialarbeit durch die "Erfurter Brücke" (Caritasverband Erfurt) im Umfang von 10 Stunden pro Woche geleistet. Diese Angebote reichen aus fachlicher Sicht nicht mehr aus. Es wird der Bedarf für eine fest vor Ort verankerte Fachkraft im Umfang von 0,75 VbE gesehen. Die Schule sollte dabei in das Gesamtkonzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Trägers PERSPEKTIV e. V. integriert werden.

Regelschule Stotternheim

In der Regelschule Stotternheim (205 Schüler im Schuljahr 2013/14) werden bislang Angebote der Jugendsozialarbeit durch das Streetwork-Team Nord im Umfang von 4 Stunden pro Woche bzw. nach Bedarf geleistet. Diese Angebote reichen aus fachlicher Sicht nicht mehr aus bzw. können durch das Streetwork-Team Nord nicht im erforderlichen Umfang realisiert werden. Es wird der Bedarf für eine fest vor Ort verankerte Fachkraft im Umfang

von 0,5 VbE gesehen. Die Schule sollte dabei in das Gesamtkonzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Trägers PERSPEKTIV e. V. integriert werden.

Im Bereich der Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren besteht somit ein Gesamtbedarf im Umfang von 12 VbE.

Für die Evangelische Regelschule Erfurt wurde vom Schulträger (Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland) ebenfalls Bedarf für einen Schulsozialarbeiter angemeldet. Über ein Viertel der derzeit 59 Schüler befindet sich in einer sozial benachteiligten Lebenssituation. Mehrere Schüler haben Förder- und Hilfebedarf.

Von Seiten des Jugendamtes wird ein Unterstützungsbedarf der Schule gesehen, der sich derzeit noch nicht quantifizieren lässt. Der Schule sollten daher geeignete Formen der Unterstützung durch Jugendsozialarbeit angeboten werden, bspw. im Rahmen der Streetworktätigkeit oder durch das Angebot der Erfurter Brücke.

Staatliche Berufsbildende Schulen

An drei SBBS sind 7 Fachkräfte (5 VbE) tätig. Zusätzlicher Bedarf besteht aus Sicht des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Bildung nicht.

<i>Schulstandort</i>	<i>Zahl der Fachkräfte</i>
SBBS 4 (Andreas-Gordon-Schule)	1 Fachkraft (0,5 VbE)
SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule)	2 Fachkräfte (insgesamt 1,5 VbE)
SBBS 7 (Walter-Gropius-Schule) mit zwei Schulstandorten	4 Fachkräfte (insgesamt 3 VbE); an beiden Standorten jeweils 2 Fachkräfte (z. T. in Teilzeit)

Gymnasien

Aus Sicht des Jugendamtes besteht in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Bildung kein Bedarf zur Einrichtung eines separaten Angebotes der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Erfurter Gymnasien.

Von Seiten der Gymnasien sind keine Bedarfsmittelungen eingegangen. Ungeachtet dessen ist seitens des Jugendamtes vorgesehen, den Erfurter Gymnasien die Einrichtung von Schulhofpräsenz der Streetworker vorzuschlagen, um Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei bestehenden Problemen anbieten zu können.

Gesamtbedarf:

Durch die oben aufgezeigten Bedarfseinschätzungen ergibt sich ein Gesamtbedarf in oberste Priorität der schulbezogenen Jugendsozialarbeit von 24 VbE ab 01.01.2014.

Weitere Bedarfe im Bereich Jugendsozialarbeit/Schule:

Kompetenzagentur

Mit Ablauf des Jahres 2013 endet die Förderung der ESF-Bundesinitiative "JUGEND STÄRKEN". Damit entfällt für die Erfurter Kompetenzagentur ab 01.01.2014 der Hauptteil der Finanzierung. Für ein neues Förderprogramm des Bundes "JUGEND STÄRKEN plus" hat das BMFSFJ ein Eckpunkteprogramm vorgestellt. Laut Information des TMSFG ist aufgrund

neuer Fördermodalitäten nicht sicher, ob bisher geförderte Standorte überhaupt berücksichtigt werden können. Ein Förderbeginn vor 2015 wird seitens des TMSFG als unrealistisch eingeschätzt.

Die Kompetenzagentur Erfurt arbeitet seit 2007 mit einem Personalansatz von 2,95 VbE. Sie wird von Seiten des Jugendamtes als fachlich hochkompetentes und notwendiges Projekt im Bereich der Jugendsozialarbeit bewertet. Von Seiten des TMSFG wird der Erfurter Kompetenzagentur ebenfalls ein hohes professionelles Niveau zugeschrieben. Um Angebote der Kompetenzagentur im Jahr 2014 fortführen zu können, bedarf es aus Sicht des Jugendamtes einer Mindestpersonalausstattung von 2 VbE. Mit diesen Personalressourcen erscheint es möglich, die langjährig aufgebauten Strukturen, Netzwerke und Arbeitsweisen im Prinzip aufrecht zu erhalten, wenngleich Einschränkungen zu erwarten sind. Dazu zählen insbesondere: zahlenmäßige Reduzierung der zu betreuenden Jugendlichen, Einschränkung des aufsuchenden Ansatzes und der flexiblen Begleitung von Jugendlichen, Einschränkung von Präsenz und Erreichbarkeit.

Präventions- und Interventionsangebote im Bereich Mobbing und Gewalt

Aus Sicht des Jugendamtes besteht Bedarf für Unterstützungsangebote im Bereich Mobbing und Gewalt. Das Programm „Gewaltlos macht Schule“ wird in Kooperation der Träger Kinder- und Jugendhilfehaus "Lebens(t)räume e. V., Kontakt in Krisen e. V. und PERSPEKTIV e. V. realisiert. Es dient der Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing und richtet sich an Täter und Opfer ("Trainingsprogramm "Aufwind"). Der Zugang zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt über die Schulen.

Es wird bis Ende 2013 vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gefördert. Um nach Auslaufen der Landesförderung Angebote in diesem Bereich umsetzen und dabei die fachlichen Kompetenzen des Kooperationsverbundes nutzen zu können, sollten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzende Maßnahmepunkte

MNP XXVI

Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden dem Träger PERSPEKTIV e. V ab 01.01.2014 Personalressourcen im Umfang von 12 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXVII

Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen werden dem Träger Internationaler Bund GmbH ab 01.01.2014 Personalressourcen im Umfang von 7 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXVIII

Zur Weiterführung von Angeboten der Kompetenzagentur wird dem Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. für die Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke ab 01.01.2014 eine Erhöhung der Personalressourcen um 2 VbE zur Verfügung gestellt.

MNP XXIX

Für Angebote der Jugendsozialarbeit zur Prävention und Intervention im Bereich Gewalt und Mobbing im Kooperationsverbund der Träger Kinder- und Jugendhilfehaus "Lebens(t)räume" e. V., Kontakt in Krisen e. V. und PERSPEKTIV e. V. sind jährlich Honorar- und Sachmittel im Umfang von 50.000,- EUR bereitzustellen.

MNP XXX

Für die Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit gilt ab 01.01.2014 die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene "Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit"².

MNP XXXI

Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände gilt folgendes Verfahren: Bis zum 01.09. des Vorjahres erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten. Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten. Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09. erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09.

MNP XXXII

Für die laut MNP XXV geförderten Projekte, Dienste und Einrichtungen gilt folgende pauschale Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten: Jugendhäuser = 23 % der Fachpersonalkosten; außerschulische Jugendbildung = 10 % der Fachpersonalkosten; Jugendsozialarbeit = 10 % der Fachpersonalkosten. Die Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Internationaler Bund GmbH), an Regelschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren (PERSPEKTIV e. V.) und an Staatlichen Berufsbildenden Schulen (MitMenschen e. V. und Internationaler Bund GmbH) erfolgt entsprechend der Regelungen der Landesrichtlinie Schulsozialarbeit³ ohne finanzielle Eigenleistung der Maßnahmeträger.

MNP XXXIII

Die in den Maßnahmepunkten II, VIII und XXIV festgelegten Termine werden wie folgt geändert:

- MNP II: Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes bis zum 31.12.2014.
- MNP VIII: Der Lebenslagenbericht ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30.06.2014 vorzulegen.
- MNP XXIV: Der Investitionsbedarf in den Einrichtungen der Jugendarbeit ist bis zum IV. Quartal 2014 zu ermitteln.

² Beschluss des JHA nach DS 1702/13 vom 19.09.2013

³ "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013"